

Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope und Geotope

Das Verzeichnis der nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotope und Geotope liegt während der Dienstzeiten beim

1. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
2. Landkreis Güstrow
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann jedermann und jederzeit das Verzeichnis im Kartenportal Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Internetadresse <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/> einsehen.

Gemäß § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, unzulässig.

Für Entscheidungen über gesetzlich geschützte Biotope ist der Landrat des Landkreises Rostock als untere Naturschutzbehörde zuständig.